

Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V. (SVSH)



Kiel, Okt. 2004

Vereins-Fahrtensegel-Wanderpreis „Kogge“

Der Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V. schreibt den Vereins-Fahrtensegel-Wanderpreis aus, um die Bedeutung des Fahrtensegelns als sportliche Disziplin zu unterstreichen und für eine verstärkte Bewusstseinsbildung zu werben.

Die Vergabe des Wanderpreises „Kogge“ erfolgt auf Grund einer Auswertung der vereinsinternen Fahrtensegelwettbewerbe, bei denen sich eine Crew oder ein Skipper um die Auszeichnung für eine aner kennenswerte Fahrt nach vereinsinternen Regeln bewirbt. Mit dem Wanderpreis „Kogge“ wird jährlich derjenige Verein ausgezeichnet, dessen Mitglieder sich in vergleichsweise besonderem Maße an dessen Vereins-Fahrtensegel-Wettbewerb beteiligt haben.

- 1. Teilnahmeberechtigt sind alle dem SVSH angehörenden Segelvereine und Segel-Abteilungen.*
- 2. Mindestens zehn Skipper bzw. Boots-Crews eines Vereins müssen sich an dem Wettbewerb beteiligt haben.*
- 3. Es muss sich um mindestens 10-tägige Fahrten handeln, bei denen außer dem Ausgangs- bzw. Heimathafen 5 weitere Häfen oder Positionen an verschiedenen Tagen angelaufen wurden.*
- 4. Jährlicher Gewinner ist der Verein, der die prozentual höchste Beteiligung an seinem Vereins-Fahrtensegel-Wettbewerb erreicht hat. Maßstab ist das Verhältnis der Anzahl der in dem Verein registrierten Boote zu der Anzahl der sich unter dem jeweiligen Vereinsstander an dem Vereinsfahrtenwettbewerb beteiligenden Boote.*
- 5. Der Preis darf nicht mehr als dreimal in Folge an den gleichen Verein vergeben werden.*

Die Vergabe des Wanderpreises erfolgt auf dem jährlichen Verbandstag des SVSH. Zugrunde gelegt werden die gemäß Ausschreibung eingegangenen Meldungen der teilnahmeberechtigten Vereine.

Nachprüfungen erfolgen nur bei schriftlich begründetem Einspruch eines am Wettbewerb teilnehmenden Vereins gemäß § 22(2) der Satzung des SVSH. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Wanderpreis ist von dem jeweiligen Gewinner rechtzeitig vor Eröffnung des nächsten Verbandstags an den SVSH zurückzugeben.

der Vorstand des SVSH
der Ehrenrat des SVSH